



DIE GRÜNEN

11

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.10.1999
zu Post 6 der heutigen Tagesordnung
betreffend Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten

ABUELANZ
22.10.1999
2762/LAT/PP

BEGRÜNDUNG

Obwohl vergleichbare Gesetze dies sehr wohl beinhalten, sind im § 27 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes kaum Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten aufgezählt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Aufzählungen der den Gleichbehandlungsbeauftragten jedenfalls zukommenden Rechte Schwierigkeiten in der Auslegung vorzubeugen helfen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 27 Abs. 6 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

"Weitere den Gleichbehandlungsbeauftragten jedenfalls zukommende Rechte sind das Recht auf Akteneinsicht in Personalakten, das Recht, über Personalentscheidungen im vorhinein informiert zu werden, sowie das Recht, zu Personalentscheidungen Stellung zu nehmen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.10.1999

(Handwritten signatures of Jutta Sander and other representatives)